



Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern Generalausschreibung Landesmeisterschaften im Jahr 2024

1. Wettbewerbe, Austragungsorte, Termine (s. Tabelle)

- 1.1. Der Kreisschützenverband /- schützenbund meldet bis zum 30.11.2023 den Meldeverantwortlichen (Name, Vorname, Postanschrift, Telefon, Mailadresse) an die Geschäftsstelle des Landesschützenverbandes M-V. Werden Wettkämpfe über das System David21 protokolliert, ist die Ergebnisliste zu übermitteln.

2. Teilnahmeberechtigung / Startmeldungen

- 2.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7 der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).
- 2.2. Die Wettkampfklassen sind nach Regel 0.7.1 der SpO des DSB anzuwenden.
- 2.3. Der Teilnehmer hat die notwendigen Vorwettkämpfe (VM und KM) für die Teilnahme an einer LM zu absolvieren. Dies zu kontrollieren ist Aufgabe der zuständigen KSB/KSV.
- 2.4. Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind und im Meisterschaftsprogramm nicht bzw. nicht nur für ihren Stammverein starten wollen, haben einen „Antrag auf Startberechtigung“ mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dies ergibt sich aus der Regel 0.7.2.1 SpO des DSB. Dieser ist vor Beginn des Sportjahres (01.01) bei der Geschäftsstelle des LSV M-V zu beantragen. Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder an den Landesschützenverband entrichtet und das entsprechende Meisterschaftsstartgeld gezahlt hat. Dieser Antrag gilt „bis auf Widerruf“.
- 2.5. Die Kreisschützenverbände; Kreisschützenbünde (KSV/KSB) haben die Starter und Mannschaften, die an den Landesmeisterschaften teilnehmen wollen, auf dem Vordruck aus den Anlagen zu melden und die offiziellen vollständigen Protokolle der Kreismeisterschaften, zu den in der Wettbewerbstabelle angegebenen Meldeterminen an den Landessportleiter des LSV M-V, Zur Datze 15, 17034 Neubrandenburg über Mail: matthias.ross@lsv-mv.de, an die Mailadresse des jeweils [verantwortlichen Wettkampfausrichters](#) und in Cc info@lsv-mv.de zu übersenden. Die Namen und Kontaktdaten der jeweiligen Wettkampfverantwortlichen sind der beigefügten Liste zu entnehmen.

- 2.6.** Neben dem Namen des Schützen sind die Mitgliedsnummern und das Geburtsdatum anzugeben. Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage der Standkapazität der entsprechenden Wettkampfstätte.
- 2.7.** Rollstuhlfahrer und Behinderte sind in der Meldeliste besonders zu vermerken.
- 2.8.** Nachmeldungen sind nach dem Meldetermin nicht möglich.
- 2.9.** Die Anmeldung für die Landesmeisterschaften hat durch den Teilnehmer selbstständig zu erfolgen. Die Meldung erfolgt über das digitale Wettkampforganisationsprogramm des LSV M-V <https://wettkampf.lsv-mv.de/>. Der Teilnehmer muss sich dafür selbst oder über Dritte für das onlinebasierte Wettkampforganisationsprogramm registrieren und sich für die Wettbewerbe seiner Qualifizierung anmelden. Die Meldefristen gelten entsprechend. Meldefristen sind Ausschlussfristen.
- 2.10.** Für die Landesmeisterschaften Wurfscheibe ist startberechtigt, wer an der offenen Kreismeisterschaft Wurfscheibe teilgenommen hat. Teilnehmer an den Landesmeisterschaften Wurfscheibe sind nicht bei dem Rahmenwettbewerb Wurfscheibe startberechtigt.

3. Startgeld

- 3.1.** Die Startgelder für Teilnehmer an der Druckluft LM des LSV M-V werden den Vereinen in Rechnung gestellt und sind vorab an den Landesverband zu überweisen. Bei nicht Überweisung besteht keine Startberechtigung. Gemeldete Teilnehmer, die nicht antreten, erhalten keine Rückerstattung.
- 3.2.** Das Startgeld für Teilnehmer an allen anderen Wettkämpfen des LSV M-V ist bei der Anmeldung am Wettkampfort, soweit nicht anders vereinbart, in bar einzuzahlen.

3.3. Reuegeld

- 3.4.** Für zugelassene und nicht angetretene Starter/Wettkämpfer ist das Startgeld = Reuegeld (Freie Startplätze können durch Starter gleicher Disziplin u. Klasse er-bzw. besetzt werden. Voraussetzung ist mindestens die Teilnahme an einer Kreismeisterschaft, sofern diese in der jeweiligen Disziplin ausgerichtet wurde. Ansonsten muss der Teilnahmenachweis an einer Vereinsmeisterschaft vorgelegt werden. (Nachweis durch Vorlage eines entsprechenden Protokolls)
- 3.5.** Das Startgeld je Teilnehmer beträgt bei den Landesmeisterschaften in den

Kugeldisziplinen:

Einzelwettbewerbe:	Schüler und Jugend:	8,00 €
	Übrige Altersklassen:	15,00 €
	Mannschaften:	21,00 €

Wurfscheibe:

Einzelwettbewerbe:	75 Scheiben:	35,00 €
	125 Scheiben:	55,00 €
	Mannschaften:	25,00 €

Bogen:

Einzelwettbewerbe:	Schüler/Jugend:	8,00 €
	Übrige Altersklassen:	15,00 €
	3D:	25,00 €
	Mannschaften:	21,00 €

4. Allgemeine Bestimmungen und besondere Hinweise

- 4.1.** Der Schießleiter, das Kampf- und das Berufungsgericht werden vom LSV M-V (Veranstalter) bestimmt.

Die Mitarbeiter müssen auf Anforderung durch die am Wettkampf beteiligten Vereine gestellt werden. Vereine, die die benötigten Mitarbeiter nicht stellen, können vom Veranstalter von der Teilnahme ausgeschlossen werden, (Regel 0.6.1. Satz 12 der SpO des DSB).

Teilnehmer am Wettkampftag dürfen nicht als Kampf- bzw. als Berufungsgericht eingesetzt werden. (Verfahren nach Punkt 4.11.)

- 4.2.** Die Kontrolle der Sportwaffen auf Sicherheit (Regel 0.2. der SpO des DSB) bzw. Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Start statt. Die Bekleidungskontrolle wird nicht vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

- 4.3.** Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen.

- 4.4.** Jeder Teilnehmer erhält am Wettkampfort pro Start bei nicht elektronischen Anlagen eine Startkarte. Bei elektronischen Anlagen kann ein elektronisches Protokoll nach Beendigung des Wettkampfes, als Ersatz für die Startkarte, erstellt werden. Dieses ist vom Schützen zu unterschreiben. Die Daten der Startkarte und die beabsichtigte Teilnahme an der DM sind durch Unterschrift zu bestätigen. Bei elektronischen Wettkampfprotokollen ist die gewünschte Teilnahme an der DM handschriftlich auf dem Ausdruck zu vermerken. Eine Änderung der Startzeit kann nicht erfolgen. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Startzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

- 4.5.** Einsprüche sind schriftlich mit einer Einspruchsgebühr von 50,00 Euro einzureichen. Bei stattgegebenem Einspruch wird die Einspruchsgebühr zurückerstattet.

- 4.6.** Zur Kontrolle der Startberechtigung sind bei allen Starts ein vom LSV M-V ausgegebener gültiger Wettkampfpass oder ein vergleichbares Dokument, das die Mitgliedschaft im LSV M-V bestätigt, sowie ein amtliches Personaldokument mitzuführen. Die Mitgliedschaft kann im Zweifelsfall auch in der Online- Mitgliederverwaltung des LSV M-V tagesaktuell nachgeprüft werden.

- 4.7.** Ausnahmegenehmigungen und Dokumente genehmigter Hilfsmittel hat der Schütze mitzuführen.

Diese Ausweise sind auf Verlangen vorzuzeigen.

Ohne gültige Mitgliedschaft im LSV M-V oder ohne Vorlage der entsprechenden zusätzlichen Dokumente erfolgt keine Startzulassung.

- 4.8.** Für Platzierungen 1 - 3 werden in Einzel- und Mannschaftswettbewerben Urkunden und Medaillen ausgegeben.

- 4.9.** Den Anweisungen der Schießleiter und Aufsichten bzw. der Kampfrichter ist Folge zu leisten. Das Nichtbefolgen einer Anweisung bzw. ein Verstoß gegen die Sicherheit kann zur Disqualifikation führen.

- 4.10.** Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SpO des DSB-Grundwerk 01.01.2024, beschlossen am 28. April 2023 durch den Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes in Walsrode.
Für die Wettbewerbe Landesdisziplinen / Rahmenwettbewerbe sind die Festlegungen der Anlagen / Ausschreibungen zu beachten.
- 4.11.** Wird ein Schütze als Mitarbeiter am Tag der Landesmeisterschaft benötigt, so wird ihm Gelegenheit unter Aufsicht zum Vorschießen gegeben (siehe SpO 0.9.4), sofern er zur Landesmeisterschaft gemeldet ist. Der Schütze muss das Vorschießen selbst schriftlich beantragen. (Formularvordruck LSV M-V)
- 4.12.** Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem LSV M-V vorbehalten.

5. Datenschutz

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Landesschützenverbandes Mecklenburg – Vorpommern und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des LSV M-V, Pressedienste sowie in sonstigen Publikationen des LSV M-V veröffentlicht werden dürfen.

Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern

gez. Gerd Hamm
Präsident des LSV M-V

gez. Matthias Roß
Vizepräsident Sport

(bestätigt im Gesamtvorstand am 04.11.2023)